

## Betreff Halbjährlicher Bericht (I/2022) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss StVV

Nr. 0305 vom 22.09.2016

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Kontext der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 eine Delegation der Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten auf den Stadtkämmerer beschlossen. Die vorliegende SV kommt der dabei festgelegten halbjährlichen Berichtspflicht nach.

## C Beschlussvorschlag

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat III/20 zur Aufnahme von Krediten wird zur Kenntnis genommen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

#### Zum Hintergrund:

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden u. a. die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied.

Bis September 2016 wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des dazu erforderlichen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die vermehrt zu Schwierigkeiten führten.

Damals erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen („vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses“) gegenüber der Bank durch die Kämmerer noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO („verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam“) zunächst für einige Wochen „schwebend unwirksam“.

Folglich wurde der Vertrag mit der Bank erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss rechtsverbindlich unterzeichnet und dann der Bank zur Verfügung gestellt. Die beschriebene „schwebende Unwirksamkeit“ wurde also erst mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war zuvor viele Jahre gängige kommunale Praxis.

Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken. Aufgrund der im Zuge der „Finanzkrise“ seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung sahen in der Folge viele Banken die Vorgehensweise allerdings immer kritischer. 2014 wurde das Thema dann auf Landesebene aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten letztlich in der Änderung der HGO. Auch Dezernat III/20 hatte in 2015/2016 solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser erhöhten den Druck und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können.

In der Konsequenz hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss 0305 vom 22.09.2016) die Delegation auf den Stadtkämmerer beschlossen.

In der Praxis stellt sich diese Aufgabendelegation seither konkret wie folgt dar: die Unterschrift des Stadtkämmerers kurzfristig nach der Verhandlung auf einer internen Abschlussdokumentation ersetzt faktisch den bisherigen Magistratsbeschluss. Sie bildet damit die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen.

Daneben wurde beschlossen, dass Dezernat III/20 künftig halbjährlich über die erfolgten Aufnahmen berichtet. Dieser Berichtspflicht kommt die vorliegende SV nach.

Im aktuellen Berichtszeitraum (01.01.2022 bis 30.06.2022) wurden folgende Maßnahmen im Rahmen der Delegationsregelung umgesetzt:

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Zinsbindung	Hinweis
1780-0001	WI-Bank	18.458,78 Euro	0,2016%	10 Jahre	Digitalpakt, 15.12.2021
1780-0002	WI-Bank	24.036,98 Euro	2,0070%	10 Jahre	Digitalpakt, Juni 2022

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

.2022

Imholz  
Stadtkämmerer